

Die Erhöhung der Gütertarife der österreichischen Staatsbahnen.

In der gestrigen Sitzung des ständigen Tariffomitees des Staatseisenbahnrates hat Sektionschef R. v. Solvis die Grundzüge der Erhöhung der Gütertarife dargelegt. Hiernach sollen mit 1. September d. J. im allgemeinen 70prozentige, bei der Kohle aber 40prozentige Zuschläge zu den jetzt geltenden Tariffätzen unter Entfall des jetzigen Betriebskostenzuschlages eintreten. Dieser Entfall des Betriebskostenzuschlages verringert jene Zuschläge im Fernverkehr auf etwa 67 Prozent und im Nahverkehr bis zu 47 Prozent. Halbamtlich wird hiezu mitgeteilt:

Gestern hat im Eisenbahnministerium unter dem Vorstehe des Herrenhausmitgliedes Handelskammerpräsidenten v. Janotta eine Sitzung des Ständigen Komitees des Staatseisenbahnrates für tarifrische Angelegenheiten des Güterverkehrs stattgefunden, deren einziger Verhandlungsgegenstand die bevorstehende Erhöhung der Gütertarife der österreichischen Staatsbahnen bildete.

Das Exposé des Sektionschef R. v. Solvis.

Die Beratung des Komitees wurde von dem Regierungsvertreter Sektionschef R. v. Solvis mit einem eingehenden Exposé eingeleitet, in dem er die Gründe darlegte, die die österreichische Staatseisenbahnverwaltung zu einer in kurzer Frist durchzuführenden neuerlichen Erhöhung der Staatsbahntarife veranlassen.

Obwohl sich die Einnahmen der österreichischen Staatsbahnen während des Krieges unter dem Einflusse der in dieser Zeit durchgeführten Steuer- und Tarifmaßnahmen nahezu verdoppelt haben, würde der Staatszuschuß für das Verwaltungsjahr 1918/19 der noch im Voranschlag vom April d. J. mit 189 Millionen Kronen beziffert wurde, infolge der seit diesem Zeitpunkte bewilligten Mehrausgaben für das Personale und mit Rücksicht auf die noch andauernde Steigerung der Materialpreise auf 400 bis 500 Mil-

lionen Kronen anwachsen, wenn nicht sofort entsprechende Tarifierhöhungen zur Durchführung gelangen. Angesichts der außerordentlichen finanziellen Bedürfnisse des Staates sei es ein Gebot der Notwendigkeit, daß die Staatsbahnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ihre eigenen Bedürfnisse selbst aufkommen und raschestens die entsprechenden Mehreinnahmen schaffen. Es sei klar, daß unter diesen zwingenden Verhältnissen vorläufig alle Lösungen von vorneherein ausscheiden, die eine systematische Minderung des Lokaltarifes zur Voraussetzung hätten. Ein neuer Lokaltarif könnte mit Rücksicht auf die erforderlichen eingehenden Beratungen im Staatseisenbahnrate sowie mit den Interessenten frühestens am 1. Jänner 1919 zur Einführung gelangen. Weiterer sechs Monate würde es bedürfen, um die veranschlagten Mehreinnahmen auch in den Verbandtarifen durchzusetzen, da diese in kürzerer Zeit nicht umgerechnet und auch nicht ohne Ersatz aufgehoben werden können. Es sei daher vorerst nur eine lineare Tarifierhöhung möglich, da nur sie die sofortige Eröffnung neuer Einnahmsquellen sicherstellen könne. Auch die ungarische Staatseisenbahnverwaltung, die sich in der gleichen finanziellen Lage befinde, werde im Einklang mit einem von dem ungarischen Kommunikationsrate abgegebenen Gutachten die gewünschten Mehreinnahmen im Wege einer linearen Tarifierhöhung hereinbringen.

Auf Grund eines mit der ungarischen Regierung gepflogenen Einvernehmens sei in Aussicht genommen, womöglich schon mit Gültigkeit vom 1. September d. J. auf den österreichischen und auf den ungarischen Staatseisenbahnen gleichzeitig prozentuelle Zuschläge zu den Gütertarifen einzuführen, die im allgemeinen 70 Prozent, bei dem Artikel Kohle 40 Prozent betragen werden. Gleichzeitig werde aber der gegenwärtig bestehende Betriebskostenzuschlag aufgehoben und durch eine mäßige Erhöhung der Manipulationsgebühren ersetzt werden. Schließlich wird noch eine Aufklassifikation für die Artikel Holz, Bier, Wein und Most zur Durchführung gelangen. Die in Aussicht genommenen prozentuellen Zuschläge ermäßigen sich infolge Auflassung des Betriebskostenzuschlages im Fernverkehr um etwa 3 Prozent und im Nahverkehr bis zu 47 Prozent. Die Staatseisenbahnverwaltung habe sich auch die Frage vorgelegt, welche Wirkung die geplanten Tarifmaßnahmen auf die Preise der Lebensmittel ausüben werden und sei zur Ueberzeugung gelangt, daß die Erhöhung der Tarife eine Steigerung der Preise nicht rechtfertigen könnte. So werde sich beispielsweise die Fracht für 100 Kilogramm Kartoffeln bei einer Entfernung von 50 Kilometer von 61 Heller auf 85 Heller, und bei einer Entfernung von 500 Kilometer von 179 Heller auf 285 Heller erhöhen, das sei 0,24 Heller, beziehungsweise 1,06 Heller für ein Kilogramm! Bei Mehl werden die analogen Erhöhungen 0,31 und 2,33 Heller, bei Eiern 0,86 und 6,03 für ein Kilogramm betragen. Gleichzeitig mit der Erhöhung des Zivilgütertarifes wird auch der Militärtarif, und zwar sowohl für Personen wie für Güter entsprechend erhöht werden, so daß die Erwartung berechtigt sei, daß der Staatseisenbahnverwaltung durch diese Maßnahmen diejenigen Mittel zu Gebote stehen werden, die sie unter den gegenwärtigen schwierigen und außerordentlichen Verhältnissen benötigt.

An diese Ausführungen des Regierungsvertreters knüpfte sich eine mehrstündige Debatte, an der sich Präsident v. Janotta, ferner die Mitglieder Berl, Freud, Doktor Polischer, Kuffler, Dr. v. Licht, Petschel, Braffen und Dr. Biskovskij beteiligten.

Die Resolution.

Auf Antrag des Reichsrats-Abgeordneten Doktor Licht wurde schließlich folgende Resolution fast einstimmig angenommen:

„Das Ständige Komitee hat die Mitteilungen von der bevorstehenden durch die Kriegsverhältnisse notwendig und dringlich gewordenen Erhöhung der Gütertarife und deren Beweggründe entgegengenommen. Es erwartet, daß das Eisenbahnministerium die durch die außerordentliche Erhöhung der Gütertarife naturgemäß eintretenden Ungleichheiten in der Belastung der einzelnen Güter nach Möglichkeit ausgleichen und auch vorzuziehen werde, daß eine allzu empfindliche Belastung wichtiger Artikel des Lebensbedarfes gemildert werde. Das Ständige Komitee nimmt zur Kenntnis, daß die Vorarbeiten des Eisenbahnministeriums für die Durchführung einer systematischen, den besonderen Bedürfnissen Rechnung tragenden Gütertarifreform bereits weit vorgeschritten sind und erwartet, daß der Entwurf eines neuen Lokaltarifes der österreichischen Staatsbahnen ehestmöglich dem Staatseisenbahnrate zur Begutachtung vorgelegt werden wird. Das Ständige Komitee spricht sich schließlich dafür aus, daß der derzeit geltende Militärtarif durch einen neuen ersetzt werde, dessen Zweck einerseits die Ermöglichung einer vereinfachten Abfertigung bilden soll, andererseits nicht die Gewährung weitgehender Begünstigungen enthalten darf, vielmehr den Ziviltarifen nahekommen soll.“